



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) <b>XV Rott</b>
--

Nummer	1	3	7
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	7	7	7	3
2. Waldfläche in Hektar .....	2	5	7	6
3. Bewaldungsprozent .....	3	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X							X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X		X	X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größere Waldkomplexe bilden der Rotter Forst im südwestlichen Teil sowie der Edlinger Forst im Norden der Hegegemeinschaft. Ansonsten ist eine intensive Gemengelage aus Wald und Feld vorherrschend.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Es besteht ein hoher Waldumbaubedarf, da die labilen Grundstandorte dringend der Stabilisierung mit Tanne bedürfen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	
Gamswild .....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 Probebeständen 459 Verjüngungspflanzen kleiner als 20cm aufgenommen, dabei überwiegt Fichte mit 75,6%, gefolgt von Tanne mit 7,6%, Edellaubholz mit 7,4% und Buche mit 5,7%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel ist von 2018 auf 2021 bei Fichte von 0% auf 4,6% gestiegen. Bei der Tanne ist der Verbiss von 7,5% auf 2,9% gesunken.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2400 Verjüngungspflanzen ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,50m) aufgenommen, davon 80,5% Fichte, 4,1% Tanne, 7,3% Buche und 5,5% Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes liegt mit 15,1% leicht über dem Niveau von 2018.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei Fichte von 1,0% auf 0,9% und bei Tanne von 6,7% auf 5,1% gesunken. Auch der Leittriebverbiss beim Edellaubholz ist von 20,2% auf 8,3% gesunken. Bei Buche fand an Anstieg von 4,9% auf 11,9% statt.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte als 2018 auf, nämlich 9,8% bei Fichte, 29,3% bei Tanne, 54,0% bei Buche und 24,1% beim Edellaubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 130 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,50m) erfasst. Bei 5,4% aller Baumarten sind Fegeschäden aufgetreten.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3

2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

9

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

0

Tanne wird häufig mit Einzelschutzmaßnahmen vor Leittriebverbiss geschützt.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und zur Anpassung an den Klimawandel ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Tanne, Buche und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich ohne nennenswerte Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Tanne und Edellaubholz liegt im tragbaren Bereich.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die erreichten Erfolge zu sichern, sollten die jagdlichen Bemühungen nicht nachlassen. Die Abschusshöhe kann beibehalten werden.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....

tragbar.....

zu hoch.....

deutlich zu hoch.....

X

### Abschussempfehlung:

deutlich senken.....


senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Rosenheim, 24.11.2021	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Marius Benner, F<sup>D</sup>  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“